

BESOLDUNG

Das schlägt dem Fass den Boden aus!

Die diesjährigen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst wurden am 17. Februar zum Abschluss gebracht. Das Ergebnis – nun ja – die allermeisten Beschäftigten können damit leben. So jedenfalls die Rückmeldungen. Im Anschluss ging es darum, dieses Tarifergebnis für den Bereich der Beamtinnen und Beamten 1:1 zu übernehmen. Schon im Vorfeld hatte die GdP die Landesregierung mehrfach aufgefordert, neben der Tarifübernahme endlich auch die Fragen zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes mit uns zu klären. (Wir haben dazu mehrfach berichtet.) Das letzte Schreiben an den Ministerpräsidenten vom 6. Januar 2017 blieb jedoch unbeantwortet.

Am 27. März sollte es dann soweit sein. Die Landesregierung lud den DGB (und Vertreter von GdP, GEW, ver.di) unter der sehr allgemeinen Tagesordnung „Aktuelle Fragen zum Arbeits- und Dienstrecht“ zum Gespräch. Irgendwelche Unterlagen, damit wir uns vorbereiten konnten gab es nicht.

Unser Innenminister eröffnete die Runde mit der Ankündigung, die Frage der Tarifübernahme für die Beamtinnen und Beamten sowie die dafür erforderlichen Regularien für eine schnelle Zahlbarmachung noch am selben Tag abschließend zu klären (gut so) sowie uns danach auch zur Frage der amtsangemessenen Alimentation zu informieren (hört, hört!)

Das Thema „Erhöhung der Attraktivität des ö. D.“ solle jedoch erst zu einem späteren Termin besprochen werden (nicht so gut).

Kein Geld eingeplant

Im Anschluss erklärte uns der Finanzminister, dass der Tarifabschluss eine hohe finanzielle Belastung darstellt, er aber das Ergebnis auch als Zeichen für die Beschäftigten im ö. D. sieht. Allerdings sei für die Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamten keine Haushaltsvorsorge getroffen worden! (Wie bitte? Jeder weiß doch,



Hab' leider nur noch 'nen schmalen Taler übrig für die Polizei

Bild: S. Guse

dass spätestens seit den letzten Tarifverhandlungen vor zwei Jahren in diesem und im nächsten Jahr wieder irgendetwas für die Beamten übertragen werden muss. Und der oberste Hüter über den Landeshaushalt hat dafür nichts eingeplant? In mir machte sich ein ungutes Gefühl breit.)

Schließlich gab der Finanzminister bekannt, dass das Tarifergebnis weitestgehend und rückwirkend zum 1. 1. 2017 bzw. zum 1. 1. 2018 auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden soll. Und wenn die Gewerkschaften auf eine schriftliche Stellungnahme verzichten würden, könne man das auch sehr schnell umsetzen. Der Beamtenbund war dazu sofort bereit. Wir anderen bestanden auf einer schriftlichen Stellungnahme, sagten aber einen kurzfristigen Termin zu. Und das war auch gut so, denn was nun folgte, konnten wir kaum fassen.

Verfassungswidrige Besoldung eingestanden

Zum Thema amtsangemessene Alimentation gestand der Finanzminis-

ter nun erstmalig ein, dass das Land Brandenburg seinen Beamtinnen und Beamten in den Jahren 2004 bis 2014 **verfassungswidrig zu wenig bezahlt hat**. Wer nun aber denkt, dass die Landesregierung mit uns über eine Wiedergutmachung dieses Unrechtes reden wird, liegt gewaltig schief. Denn unser Finanzminister beabsichtigt, durch ein „Nachzahlungsgesetz“ mit einer so wörtlich „Sparvariante“ nur diejenigen Beamtinnen und Beamten rückwirkend für 2004 bis 2014 zu entschädigen, die damals den Rechtsweg beschritten haben, dies auch für jedes Haushaltsjahr getan haben und über deren Ansprüche noch nicht abschließend entschieden wurde. Dies, so der Finanzminister, träfe lediglich auf etwa 300 der insgesamt 30 000 Beamtinnen und Beamten in Brandenburg zu.

Auf gut Deutsch sagt uns damit unsere Regierung: „Wenn 99% der Landesbeamten so blöd waren, auf das rechtmäßige Handeln der Landesregierung zu vertrauen, an Beamtengrundsätze wie ‚Treu und Glaube‘ oder ‚Fürsorgepflicht‘ zu glauben und

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

nicht geklagt haben, sind sie selber schuld.“ Weiter gedacht heißt das aber auch, dass jeder Beamte und jede Beamtin im Land Brandenburg, jede Kollegin und jeder Kollege gut beraten ist, ab sofort und zukünftig für jedes Jahr vorsorglich einen Antrag zu stellen und den Rechtsweg zu beschreiten, um so ggf. seine Ansprüche zu wahren, falls in Brandenburg wieder einmal die Grenze der amtsangemessenen Alimentation unterschritten wird. Und so unwahrscheinlich ist das nicht, denn auch mit der Übernahme des Tarifergebnisses rangiert Brandenburg bei der Besoldung immer noch am Ende im Bund-Länder-Vergleich.

Landesregierung setzt auf Konfrontation

Das muss man erstmal verdauen. Nachdem die Landesregierung in den letzten Jahren mit ihrer personellen und materiellen Einsparpolitik die Polizei an den Rand der Handlungsfähigkeit gebracht hat,

will sie jetzt offensichtlich auch noch das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen auf die Probe stellen. Und das in einer Phase, in der wir immer noch Probleme haben, alle Stellen zu besetzen, wo händeringend bei jedem Polizisten darum geworben wird, länger zu bleiben und in der wir uns mit neuen zusätzlichen Aufgaben wie Asylproblematik, Islamismus und Terrorgefahr auseinandersetzen müssen. In dieser Situation erzeugt unsere Regierung in der Polizei ein Klima des kollektiven Misstrauens und setzt den Betriebsfrieden aufs Spiel. Wohlgemerkt, in der Regierungskoalition sitzen zwei Parteien, die zugeben, elf Jahre lang verfassungswidrig gehandelt zu haben und die auf ihre Fahnen Slogan wie „sozial“, „gerecht“, „friedlich“ und „gerechter Lohn für gute Arbeit“ geschrieben haben. Zumindest muss man beiden Parteien einen Hang zum Masochismus bescheinigen. Denn statt ihre Baustellen BER und Kreisgebietsreform endlich in den Griff zu kriegen, bringen sie nun auch noch ihre Ordnungshüter gegen sich auf.

Die GdP hat den Fehdehandschuh aufgenommen. Während DPoIG und

BDK offensichtlich noch überlegen, ob sie überhaupt eine Meinung dazu haben, hat die GdP am 19. April die DGB-Gewerkschaften in die Geschäftsstelle zu einem ersten Gespräch eingeladen. In einer gemeinsamen Stellungnahme haben wir die Landesregierung aufgefordert, das sogenannte Nachzahlungs-gesetz vom Gesetz zur Übernahme des Tarifergebnisses abzukoppeln und neu zu verhandeln. In einem Gespräch zwischen DGB und dem Finanzminister am 21. April haben wir unsere Forderung bekräftigt. Ein weiteres Gespräch auf Arbeitsebene fand am 24. April im MdF statt. Doch statt sich wenigstens für den Verfassungsbruch zu entschuldigen, mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass sich das MdF keinen Millimeter bewegen will. Am 25. April 2017 hat das Kabinett das Gesetzespaket unverändert beschlossen, sodass es jetzt im Parlament beraten und verabschiedet werden kann/soll.

Die Gewerkschaft der Polizei wird in ihren Gremien ihr weiteres Vorgehen beschließen. Und das wird kein Schmusekurs sein. Wir bleiben am Ball.

Thomas Kühne



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Brandenburg**

Geschäftsstelle:
Großbeerenstr. 185
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 7 47 32-0
Telefax (03 31) 7 47 32-99
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Frank Schneider (V.i.S.d.P.)
Großbeerenstr. 185
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 8 66 20 40
Telefax (03 31) 8 66 20 46
E-Mail: PHPRMI@AOL.com

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39 vom 1. Januar 2017

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-278X

NACHRUFE

Ein lieber Kollege hat uns verlassen!

Nach langer und schwerer Krankheit verstarb unser lieber Kollege sowie Mitglied der Gewerkschaft der Polizei

Polizeiobermeister Tilo Kessler

im Alter von nur 48 Jahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Hinterbliebenen.

Die Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Süd, wird dein Andenken, lieber Tilo, in Ehren halten.

**Holger Schiffner
Cottbus, im April 2017**

In ehrendem Andenken nehmen wir Abschied

von unseren Anfang April verstorbenen Gewerkschaftsmitgliedern im Ruhestand

Wilfried Körke und Wilfried Klein.

Unsere Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen.

**GdP-Kreisgruppe PD Nord
Neuruppin im April 2017**



BESOLDUNG

Endgültiges Urteil zur altersdiskriminierenden Besoldung

Im April 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) abschließend zur altersdiskriminierenden Besoldung entschieden. Damit gibt es nun nach jahrelangem Rechtsstreit und vielen unterschiedlichen – teils auch sich widersprechenden – erst- und zweitinstanzlichen Urteilen aus den Ländern, eine allgemeingültige Rechtsprechung für die sogenannten Spätumsteller-Länder.

Altersdiskriminierung

Mit seinem Urteil vom September 2011 hatte der EuGH zwei Beamten Recht gegeben, die sich aufgrund ihrer Ersteinstufung anhand ihres Lebensalters benachteiligt fühlten. Altersstufen, die zu einer Ungleichbehandlung junger Beamter gegenüber älteren Kollegen führt, die ohne jede Berufserfahrung bei ihrer erstmaligen Berufung in das Beamtenverhältnis allein aufgrund ihres höheren Lebensalters höher eingestuft wurden, seien mit den Grundsätzen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) nicht vereinbar und damit unzulässig, so der Europäische Gerichtshof.

Nach diesem Urteil waren die Gesetzgeber in Bund und Ländern aufgefordert, auf ein neues System für die Beamtenbesoldung umzustellen. Einige Länder sind dem recht zeitnah nachgekommen.

Aus dieser 2011 festgestellten Diskriminierung ergibt sich ein verschuldensunabhängiger Entschädigungsanspruch, der mit höchstrichterlicher Entscheidung auf 100 € pro Monat beziffert wurde. Dies richtete sich aber nur auf den Zeitraum vom August 2006 (Inkrafttreten des AGG) bis zum September 2011 (Urteil EuGH). Seit Verkündung des EuGH-Urteils liegt ein verschuldensabhängiger Schadensersatzanspruch durch legislatives Unrecht vor. Dadurch bedurfte es weiterer Rechtsprechung, um diese neuen Ansprüche zu klären.

Ansprüche aus einer verschuldensunabhängigen Diskriminierung hätten innerhalb der zweimonatigen Ausschlussfrist ab Bekanntwerden

des Urteils geltend gemacht werden müssen, also spätestens 8. 11. 2011.

Spätumsteller-Länder

Seit Verkünden des Urteils des EuGH liegt ein hinreichend qualifizierender Verstoß gegen das Unionsrecht vor, aus dem sich ein unionsrechtlicher Haftungsanspruch aus legislativen Unrecht herleitet.

Einige Bundesländer – die sogenannten Spätumsteller-Länder – haben erst um Jahre verzögert ihre Besoldungsgesetze an die Vorgaben des EuGH umgestellt. Brandenburg hat das System der Besoldung zum 1. 1. 2014 von Altersstufen auf Erfahrungsstufen umgestellt. Genauso wie das Land Hessen, bei dem die Beamten beschäftigt sind, zu denen das BVerwG nun geurteilt hat. Somit bestand in Brandenburg eine verschuldensabhängige Diskriminierung vom 9. 11. 2011 bis zum 31. 12. 2013.

Zeitnahe Geltendmachung

Spannend blieb bis zuletzt die Frage der zeitnahen Geltendmachung. Das Verwaltungsgericht (VG) Potsdam hatte im letzten Jahr ausgeführt, dass nach dem Grundsatz der zeitnahen Geltendmachung Ansprüche, die über die gesetzlich vorgesehene Besoldung hinausgehen, spätestens zum Ablauf des Haushaltsjahres (Kalenderjahr) für das gesamte Jahr geltend zu machen sind.

Das OVG Nordrhein-Westfalen hat in seinem Urteil vom Februar 2017 für die Frage der zeitnahen Geltendmachung zwischen Kommunal- und Landesbeamten unterschieden. So sollte für Landesbeamte die Geltendmachung innerhalb eines Kalenderjahres greifen, für Kommunalbeamte die Ausschlussfrist von zwei Monaten nach dem AGG.

In dem jetzt entschiedenen Verfahren aus Hessen hatte das VG Gießen erst geurteilt, die zweimonatige Ausschlussfrist greife, der Hes-

sische Gerichtshof korrigierte diese Entscheidung und entschied wie das VG Potsdam.

Das BVerwG hat nun die Rückwirkung der Geltendmachung auf das Haushaltsjahr verneint. Es greife die Ausschlussfrist von zwei Monaten nach § 15 Abs. 4 AGG. Verschärfend sieht das Gericht als Zeitpunkt, ab dem die Geltendmachung greift, nicht den Monat des Widerspruchs an, sondern den Monat, für den die Besoldung ausbezahlt wird.

Jede monatliche Besoldungsauszahlung ist ein erneuter Diskriminierungsakt, aus dem sich Schadensersatzansprüche herleiten. Deshalb beginnt mit dem Tag der Auszahlung die Geltendmachungsfrist. Da diese in der Regel noch in den Vormonat fällt, wird davon ausgegangen, dass ein Widerspruch gegen die diskriminierende Besoldung sich auf die nächste Zahlung, also den Folgemonat bezieht. So ergibt sich, dass in dem hessischen Fall die zweimonatige Rückwirkung für einen Mitte Dezember eingelegten Widerspruch (gilt also ab der Januar-Besoldung) nur bis zum 1. 11. zurückgreift.

Eine Erneuerung des Widerspruchs für kommende Besoldungszahlungen ist allerdings nicht notwendig, da nach den Gerichten davon auszugehen ist, dass ein Widerspruch gegen die Besoldung sich in die Zukunft richtet. (Im Unterschied zu dem geplanten Nachzahlungsgesetz zur amtsangemessenen Alimentation, in dem nun die Beamten nur für die Haushaltsjahre entschädigt werden sollen, in denen sie einzeln Widerspruch eingelegt habe)

Schadensersatzhöhe

In seiner Pressemitteilung bestätigt das BVerwG einen monatlichen Entschädigungsanspruch von 100 €. Dies entspricht der Höhe, die das BVerwG in seinem Urteil 2014 für den verschuldensunabhängigen Anspruch

Fortsetzung auf Seite 4



BESOLDUNG

Fortsetzung von Seite 3

festgesetzt hat.

Bisher gab es verschiedene Meinungen zu der Höhe der Entschädigung. Das VG Potsdam hatte für einen Beamten aus Brandenburg erstinstanzlich geurteilt, dass ein Anspruch von maximal 100 € bestünde, der jedoch nicht über der Differenz zwischen der tatsächlichen Besoldung und dem Endgrundgehalt liegen dürfte. Demnach hätte in vielen Fällen ein monatlicher Anspruch auch deutlich unter 100 € vorgelegen.

Das VG Bremen hatte in seinem Urteil aus 2015 den Gesetzgeber ge-

rügt, weil er sich mit der Umstellung so viel Zeit gelassen hatte und daraus eine Staffelung der Anspruchshöhe hergeleitet: 100 € pro Monat im ersten Jahr nach dem EuGH-Urteil, 200 € pro Monat im zweiten Jahr und 300 € pro Monat im dritten Jahr.

Eine Eingruppierung in eine höhere oder die höchste Altersstufe haben alle Gerichte verneint, da das Bemessungssystem insgesamt diskriminierend war und deshalb nicht zur Bemessung eines Schadensanspruchs herangezogen werden kann.

Das BVerwG verneint eine Steigerung des Anspruchs aufgrund der

Dauer der Diskriminierung. Es bleibt also bei 100 € pro Monat.

Wann wird gezahlt?

Wir haben die Information, dass das Finanzministerium erst die Urteilsbegründung abwarten wird, die noch nicht veröffentlicht ist. Wenn das MdF dann die Umsetzung des Urteils veranlasst, muss in der Zentralen Bezügestelle für jeden Widerspruchsführer der individuelle Entschädigungsanspruch berechnet werden. Dies wird bei geschätzt 7000 Widersprüchen einige Zeit in Anspruch nehmen.

M. Dietrich

SENIOREN**Bei der Schützengilde!**

Senioren der Polizei aus Elbe-Elster trafen sich zum Kleinkaliberschießen bei der Schützengilde PSG-Kirchhain 1718 e. V. Vom Vorsitzenden der Schützengilde, Günter Vogt, war alles vorbereitet, um ein reibungsloses und sicheres Schießen zu gewährleisten. Bevor jedoch mit dem Schießen begonnen wurde, bewirteten uns Frauen der Frauenkompanie mit Kaffee selbst gebackenen Torten und Kuchen. Am Schießen beteiligten sich nicht nur unsere Senioren, sondern auch Ehefrauen, denn sie können an allen unseren Veranstaltungen teilnehmen. Sportleiter des Vereins, Siegmund Drews, und Kurt Müller überwachten das Schießen und gaben Hilfestellung beim Laden der Gewehre. Beim Auswerten der Trefferergebnisse gab es erhebliche Differenzen bei den erreichten Ringzahlen. Es lag vielleicht auch daran, dass einige Senioren bereits über 80 Jahre alt sind und nicht mehr die ruhige Hand wie zu ihren Dienstzeiten haben. Die besten Schützen wurden mit einem kleinen Preis geehrt. Es war für alle ein angenehmer Nachmittag. Danke für die gastfreundliche Betreuung und dass sie für uns Senioren ihr Schützenheim extra öffneten.



Siegfried Richter

Feuer frei!

Bild: S. Richter



KREISGRUPPE FHPOL

Es wurde gekloppt!

Frühjahrsturnier an der FHPol – Tradition will gelebt werden

Wenn der Winter nicht weichen will und der Sommer auf sich warten lässt, segeln an der Fachhochschule die Karten auf den Tisch und es wird gereizt, belauert und gezockt. Es ist Skatzeit an der FHPol und ein mittlerweile treuer Skatspielerstamm hat sich zusammengefunden, um wieder einmal den Besten zu ermitteln.

Am Ende schafften es fünf Spieler auf über 1000 Punkte. Das letzte

Spiel an Tisch 4 machte den Unterschied und verhalf dem Sieger zu den letzten nötigen Punkten, um den Vorjahressieger noch abzufangen. Wer gewann den Frühjahrsklassiker 2017?

Wir gratulieren Stefan Reich, einem Gastspieler und Freund eines Anwärters, zum Gewinn des Wanderpokals. Möge er auch dein Heim für das nächste halbe Jahr schmücken. Darüber hinaus gratulieren wir Pascal Röder, Vorjahressieger, zum zweiten Platz und Tobias Kühl,

Sieger des letzten Jahres, zum dritten Platz.

Im Oktober 2017 geht's dann weiter mit Turnier Nummer Vier. Wer wird sich dann auf dem Pokal verewigen?

Wir danken für eure Teilnahme und macht Werbung für unsere Veranstaltung. Einfach anmelden oder nachfragen. Mitglieder aller Kreisgruppen sind herzlichst eingeladen.

„Aus dem Wald, da tönt es dumpf: Pik ist Trumpf, Pik ist Trumpf!“

Ziolkowski, KG FHPol



18 ...



Passe ...



20 ...



Siegerehrung

Bilder: M. Ziolkowski



KREISGRUPPE FHPOL

Passiv oder aktiv?

Schon viele Jahre mit an Bord, immer auf dem Deck unterwegs – aber auch mal selbst das Ruder übernehmen? Die Kreisgruppe der FHPol hat nach langer Zeit mal wieder zu einem Vertrauensleuteseminar der Stammbediensteten eingeladen und fast alle konnten, zu unserer Freude, der Einladung folgen.

Natürlich trafen wir uns im Waldhotel Prieros bei herrlichstem Sonnenschein, während der Rest des

chen. Wir, Mathias und ich, versuchten in 1½ Tagen den uns gestellten Erwartungen gerecht zu werden und gleichzeitig dem wichtigen gemeinsamen Erfahrungsaustausch Raum zu



Unsere Ruderregatta



Die Vertrauensleute der Kreisgruppe

Landes Brandenburg noch von Minustemperaturen und Regenschauern heimgesucht wurde. Mit hohen Erwartungen trafen sich 17 Vertrauens-

leute. Eine Erwartung, der wir schon mit diesem Artikel das erste Mal gerecht werden wollen.

Weiterhin wurde der Wunsch der Vertrauensleute laut, sich in der Zukunft mehr einbringen und engagieren zu können. Dies stieß gerade beim Vorstand der Kreisgruppe offene Türen auf.

Wir sammelten viele neue, tolle Ideen für unsere zukünftige Kreisgruppenarbeit. Leider geht so manch guter Gedanke für ein Projekt oder Aktion im Alltag leicht unter. Um Entscheidungen für die Zukunft nicht nur am runden Tisch zu treffen, sondern auch selbst aktiv zu

werden, schickten wir unsere Vertrauensleute auf den See.

Verteilt auf mehrere Ruderboote hieß es, neben dem Kopf auch die Kräfte zu aktivieren. Gemeinsam in einem Boot für ein Ziel.



Bilder: M. Ziolkowski



Auswertung der Arbeitsergebnisse

ensleute des Stammpersonals, um über ihre Ideen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der zukünftigen Kreisgruppenarbeit zu spre-

chen. Wir hoffen, dass wir die gute Stimmung und den Enthusiasmus aus dem Seminar mitnehmen können, um die gesteckten Ziele ordentlich anzupacken und die Arbeit in der Kreisgruppe der FHPol weiter voranzubringen.

Anita Kirsten



KREISGRUPPEN PP HAUS/PD WEST

1. Mai als Kampftag genutzt

Eigentlich lud das Wetter dazu ein, den Tag auf dem Rad in der Natur oder gesellig in einem der vielen geöffneten Gartenrestaurants zu verbringen. Doch vor dem Hintergrund des beabsichtigten politischen Besoldungseklats in Brandenburg, war der diesjährige 1. Mai geradezu dazu prädestiniert, ihn seiner eigentlichen Bestimmung gerecht werden zu lassen.

Und so meldeten wir beim DGB einen Stand in Potsdam vor dem Landtag an, suchten Streuartikel

und Infobroschüren zusammen und kopierten einen Stapel unseres letzten Flugblattes zur verfassungswidrigen Besoldung in Brandenburg durch die Rot-Rote Landesregierung.

So war dann der Stand der GdP auch der zweitbeste besuchte. (Nur am Grillstand drängten sich mehr Menschen.)

Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, sich über die Sicherheit rings um Haus und Hof zu informieren. Vielfach spürten

wir Anerkennung und Respekt für unseren Beruf – und Unverständnis über das Handeln unserer Regierung.

Unsere „Hauptzielgruppe“ waren jedoch die anwesenden Politiker von SPD und DIE LINKE.

Zum Thema „verfassungswidrige Besoldung“ zeigten sich die Betreuer des SPD-Standes zunächst uninformiert und dann ziemlich betroffen. Und sie nahmen mir sogar einige unserer Flugblätter ab.

Der innenpolitische Sprecher der Partei DIE LINKEN, Herr Scharfenberg, traute sich als Einziger zu uns an den Stand.

Immerhin redete er nichts schön und sagte zu, den Arbeitskreis der LINKEN dazu einzuberufen. Wir machten ihm deutlich, dass sich unsere Kolleginnen und Kollegen nicht auf irgendwann vertrösten lassen werden. Wir forderten ihn auf, noch vor der 1. Landtagsbefassung mit



Hans-Jürgen Scharfenberg (li.) im Gespräch mit Jörg Göhring



Andreas Bensch (li.) hatte alle Hände voll zu tun
Bilder: T. Kühne



Reger Andrang am Stand der GdP

uns gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Unsere Botschaft ist eindeutig: Der Plan der Landesregierung, uns das beabsichtigte sogenannte „Nachzahlungsgesetz“ unter die Tarifübernahme für die Beamtinnen und Beamten unterzujubeln, ist nicht aufgegangen. Wir werden diese himmelschreiende Ungerechtigkeit nicht hinnehmen und wir haben einen langen Atem, auch lange über die Sommerpause hinaus.

Deine GdP – Für dich im Einsatz!

Tommy Kühne



SOZIALWERK

Aktuelle Angebote



Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Jahresplanung ist abgeschlossen und wie in jedem Jahr erhalten Sie die einmalige Chance, unsere freien Plätze zu buchen!

Sie möchten gerne mehr über das Sozialwerk der brandenburgischen Landesbediensteten e.V. erfahren? Dann besuchen Sie unsere Internetseite: www.sozialwerk.brandenburg.de oder rufen Sie uns an unter 03 31 8 66 68 09

Freie Plätze Zempin:

Juni:

- 01.06. - 07.06. 5 Pers. Suite
- 01.06. - 10.06. 2 Pers. beh. S
- 01.06. - 13.06. 2 Pers. Suite
- 02.06. - 15.06. 4 Pers. Suite
- 07.06. - 22.06. 4 Pers. Suite
- 06.06. - 12.06. 5 Pers. Suite
- 09.06. - 14.06. 4 Pers. Suite
- 09.06. - 23.06. 2 Pers. Suite
- 10.06. - 19.06. 2 Pers. Suite
- 10.06. - 19.06. 4 Pers. Suite
- 10.06. - 24.06. 4 Pers. Suite
- 12.06. - 23.06. 5 Pers. Suite
- 13.06. - 19.06. 2 Pers. FeWo
- 14.06. - 24.06. 3 Pers. Suite
- 17.06. - 03.07. 4 Pers. Suite
- 26.06. - 01.07. 2 Pers. Suite
- 26.06. - 08.07. 4 Pers. Suite
- 27.06. - 01.07. 5 Pers. Suite
- 29.06. - 08.07. 4 Pers. Suite
- 30.06. - 08.07. 4 Pers. Suite

Juli:

- 01.07. - 20.07. 5 Pers. Suite
- 03.07. - 07.07. 2 Pers. Suite
- 10.07. - 15.07. 4 Pers. Suite
- 10.07. - 15.07. 2 Pers. Suite
- 11.07. - 17.07. 5 Pers. Suite
- 11.07. - 19.07. 4 Pers. Suite
- 17.07. - 20.07. 3 Pers. Suite
- 29.07. - 05.08. 2 Pers. DZ
- 31.07. - 14.08. 2 Pers. beh. S
- 31.07. - 07.08. 2 Pers. Suite

August:

- 04.08. - 21.08. 2 Pers. Suite
- 04.08. - 19.08. 2 Pers. Suite

- 08.08. - 19.08. 2 Pers. Suite
- 12.08. - 17.08. 3 Pers. Suite
- 12.08. - 26.08. 2 Pers. DZ
- 14.08. - 28.08. 4 Pers. Suite
- 14.08. - 31.08. 2 Pers. beh. Suite
- 19.08. - 05.09. 4 Pers. Suite
- 23.08. - 04.09. 4 Pers. Suite
- 24.08. - 04.09. 3 Pers. Suite
- 26.08. - 05.09. 4 Pers. Suite
- 26.08. - 09.09. 5 Pers. Suite
- 28.08. - 11.09. 4 Pers. Suite
- 30.08. - 16.09. 5 Pers. Suite
- 31.08. - 06.09. 3 Pers. Suite

September:

- 02.09. - 20.09. 2 Pers. DZ
- 07.09. - 23.09. 2 Pers. FeWo
- 09.09. - 18.09. 2 Pers. Suite
- 09.09. - 25.09. 4 Pers. Suite
- 11.09. - 18.09. 2 Pers. Suite
- 12.09. - 25.09. 4 Pers. Suite
- 13.09. - 25.09. 2 Pers. Suite
- 14.09. - 30.09. 4 Pers. Suite
- 15.09. - 23.09. 2 Pers. Suite
- 16.09. - 30.09. 3 Pers. Suite
- 18.09. - 02.10. 2 Pers. beh. Suite

Ab Ende September weitere freie Plätze verfügbar!

Freie Plätze Mobilheime Loissin:

Juni:

- 01.06. - 10.06. 4 Pers. MH
- 06.06. - 24.06. 4 Pers. MH
- 09.06. - 23.06. 4 Pers. MH
- 19.06. - 03.07. 4 Pers. MH
- 26.06. - 10.07. 4 Pers. MH

Juli:

- 03.07. - 17.07. 4 Pers. MH
- 08.07. - 14.07. 4 Pers. MH
- 10.07. - 22.07. 4 Pers. MH
- 15.07. - 22.07. 4 Pers. MH

August:

- 05.08. - 19.08. 4 Pers. MH
- 05.08. - 12.08. 4 Pers. MH
- 06.08. - 12.08. 4 Pers. MH
- 20.08. - 02.09. 4 Pers. MH
- 24.08. - 02.09. 4 Pers. MH
- 30.08. - 16.09. 4 Pers. MH

September:

Freie Plätze verfügbar!

Oktober:

Freie Plätze verfügbar!

JUNGE GRUPPE

JUNGE GRUPPE Gewerkschaft der Polizei JUNGE GRUPPE

Beachvolleyballturnier (Gedenk-Turnier)

*Gespielt wird im Mix-Team (1x männl. / 1x weibl.)

Datum: 28.06.2017
Zeit: 08:00 bis ca. 16:00
Ort: EJB Werbellinsee
 (Joachimsthaler Straße 20, 16247 Joachimsthal)

Essen und Getränke werden bereitgestellt.

Anmeldungen werden über Alexander Poitz (0331 - 747320 oder per Mail) und Eure Kreisgruppen entgegengenommen

Sponsors: blaucrowd.de, SIGNAL IDUNA, Pfd Bank, JUNGE GRUPPE

